

## Information zur

# **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

# Aufgabenstellung

In Zuge der Änderung der Straßenreinigungssatzung muss zum 01.01.2013 parallel eine Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung erstellt werden.

## Rechtliche Grundlagen der Straßenreinigungsgebührensatzung:

- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KÄG) ermächtigen die Stadt Eberswalde zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung Gebühren zu erheben
- § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde

## Änderungen im Satzungstext

- a. Anzeigepflicht bei Eigentümerwechsel  
→ Verwaltungsvereinfachung
- b. einheitliche Verwendung des Begriffes  
**Reinigungszone**
- c. Einarbeitung Gesetzesänderung BbgStrG
- d. Gebührensätze

## Änderung der Satzungsgebühr – allgemeine Grundsätze

- letzte Änderung der Gebührensätze 01.01.2011
- Gebührenkalkulation erfolgt alle zwei Jahre § 6 Abs.3 KAG
- Erstellen des Betriebsabrechnungsbogen (BAB) zur Ermittlung der jährlichen Gebührenüberschüsse bzw. -defizite
- Überschüsse müssen ausgeglichen werden, Defizite (Zuschüsse) können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden
- Grundlage für Kalkulation = ansatzfähige Kosten § 6 Abs.2 KAG
- das Gebührenaufkommen darf 75 % der Gesamtkosten nicht übersteigen §49 a Abs.6 S.2 BbgStrG
- 25 % der Kosten trägt die Stadt für das allgemeine Interesse



**Ziel: Kostendeckung gemäß § 6 Abs.1 S.3 KAG**

## Kurzüberblick Plankalkulation 2013/2014

	<b>Straßenreinigung</b>	<b>Winterdienst</b>
durchschnittlich kalkulierte Gesamtkosten pro Jahr	455.607,71 €	234.776,14 €
75 % Kostenanteil	341.705,78 €	176.082,11 €
Ausgleich aus Vorjahren	13.178,40 € Überschuss	87.954,59 € Defizit
angesetzte Kosten	<b>328.527,38 €</b>	<b>264.036,70 €</b>
Veranlagungsmeter	<b>158.728 m</b>	<b>182.468 m</b>
Gebühr pro Veranlagungsmeter	<u><b>2,07 €</b></u>	<u><b>1,45 €</b></u>

## Gründe für die Gebührenänderung:

- defizitäre Winterdienste (WD) 2009 und 2010 (0,48 € für WD-Gebühr)
- erhöhte Sach- und Personalkosten
- Ansatz der Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Bushaltestellenbereiche, Gehwege auf Brücken sowie der Treppen lt. Treppenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung

## Gebührensätze pro Veranlagungsmeter:

	alt ab 01.01.2011	neu ab 01.01.2013
Reinigungszone I Winterdienst	0,53 €	1,45 €
Reinigungszone II Straßenreinigung	1,59 €	2,07 €
Reinigungszone III Straßenreinigung und Winterdienst	2,12 €	3,52 €



## Vergleich Kommunen

	Eberswalde	Frankfurt (Oder)	Brandenburg	Oranienburg	Prenzlau	Potsdam
Gebühr pro Veranlagungsmeter RZ III	3,52 €	4,54 €	2,82 €	3,10 €	2,22 €	9,66 €
Reinigungshäufigkeit	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich
Jahresbelastung bei fiktiver 15-Meter-Veranlagung	53,40 €	68,10 €	42,30 €	46,50 €	33,30 €	144,90 €

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**